

13

ERREICHT

**Für
Wien**

Leistungen und Erfolge
2015 - 2017

2

INHALT

UNSERE BISHERIGEN ERFOLGE:

+ Wir haben den Standort gesichert.....	8
+ Wir haben die Betriebe finanziell entlastet.....	14
+ Wir haben das Unternehmertum erleichtert.....	18
+ Wir haben die Ausbildung von Fachkräften gesichert	24
+ Wir haben neue Services umgesetzt	30
+ Wir haben Wien als lebendige Stadt erhalten	34
+ Wir haben die Branchen gestärkt.....	40
Und wir waren noch erfolgreicher.....	48

Impressum:

Herausgeber: Wirtschaftskammer Wien | Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien | Stand: Mai 2018
Fotos - shutterstock.com: Seite 6/7: Calin Stan | Seite 12/13: SFIO CRACHO | Seite 16/17: MIND AND I |
Seite 22/23: BABAROGA | Seite 28/29: Rawpixel.com | Seite 32/33: BABAROGA | Seite 38/39: cono0430 |
Seite 46/47: Zenza Flarini | Grafik: Marketing | Druck: SPV-Druck GmbH, Wien

ZEIT FÜR EINE BILANZ



Nach den Wahlen im Frühjahr 2015 hat sich die Wirtschaftskammer Wien für die neue Funktionsperiode viel vorgenommen.

Mit diesem Neustart wurden neue Ziele definiert und alte erneuert. Als umsetzungsstarke Interessenvertretung für unsere Mitglieder haben wir viele ehrgeizige Vorhaben in Angriff genommen und bestehende Forderungen bekräftigt.

2020 steht die nächste Richtungsentscheidung an. Darum ist jetzt der ideale Zeitpunkt um zu resümieren, was wir alles in der ersten Hälfte der Funktionsperiode für Wiens Unternehmerinnen und Unternehmer erreicht haben.

Unsere Erfolgsbilanz kann sich sehen lassen: Allein in den 36 Monaten seit der Wahl haben wir 75 konkrete Erfolge für Wiens Wirtschaftstreibende erzielt. Und wir haben noch viel vor!

Diese Broschüre bietet einen kompakten Überblick unserer Zwischenbilanz - mit den erreichten Meilensteinen.

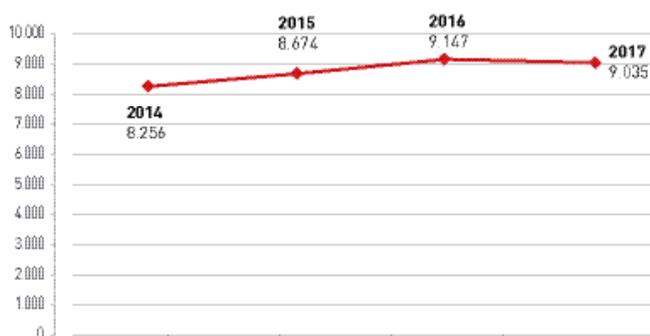
Die Wirtschaftskammer Wien ist der starke Partner von Wiens Wirtschaftstreibenden. Als Unternehmervertretung mit Schlagkraft werden wir uns auch in Zukunft für Sie einsetzen!

Ihr
Walter Ruck

WIENS WIRTSCHAFT IM AUFWIND

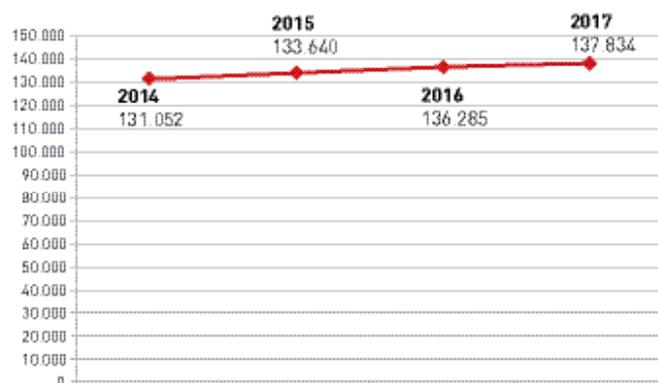
Mit den Erfolgen der Wirtschaftskammer gingen auch Erfolge der Wiener Unternehmerinnen und Unternehmer einher. Sie schufen in den letzten drei Jahren neue Arbeitsplätze, kurbelten das Bruttoregionalprodukt an und gründeten neue Unternehmen. Damit machten sie Wien noch erfolgreicher und stellten die Weichen für eine glänzende Zukunft der Stadt

Unternehmensgründungen (jeweils zum 31.12.)



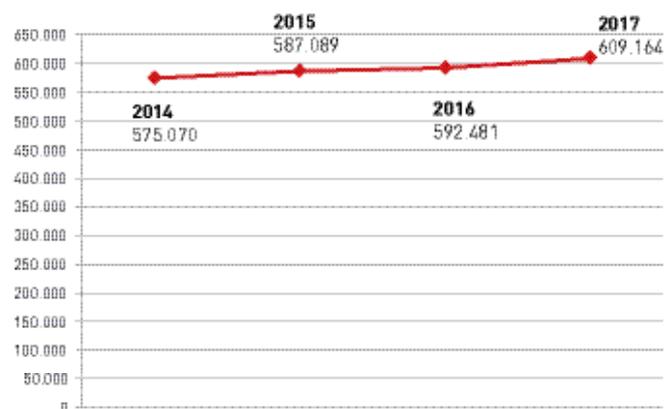
In den letzten Jahren erlebte Wien einen wahren Gründerboom. Die Zahl der Unternehmen stieg jährlich um rund 9.000.

Kammermitglieder insgesamt (jeweils zum 31.12.)



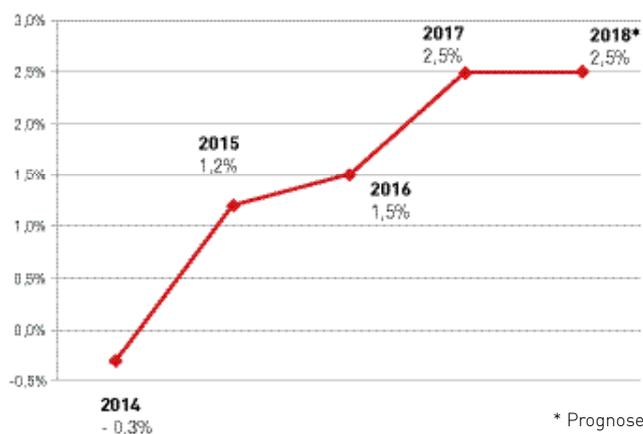
Die Zahl der Unternehmensgründungen wirkte sich auch positiv auf die Mitgliederanzahl der Wirtschaftskammer Wien aus.

Unselbständig Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft (jeweils Juli)



Der Wirtschaftsboom Wiens zeigt sich auch bei den Mitarbeiterzahlen, noch nie gab es so viele Arbeitsplätze in der Stadt.

Bruttowertschöpfung, real auf Basis von Vorjahrespreisen



Der Erfolg der Wirtschaft ist ein Erfolg für alle Wienerinnen und Wiener: Die Bruttowertschöpfung steigt stetig.





**WIR HABEN DEN
STANDORT GESICHERT**

WIR HABEN DEN STANDORT GESICHERT

Red White Red Carpet-Visaerleichterungen für Geschäftsreisende erzielt



Hintergrund/Zielsetzung

Für Österreich sind Außenhandel und internationale Wirtschaftsbeziehungen essentiell. Dazu gehört auch, dass die Einreise von Geschäftspartnern aus Drittländern möglichst rasch und ohne größeren bürokratischen Aufwand vonstatten geht. Ein wichtiges Anliegen war deshalb, einen schnelleren Visa-Zugang für ausländische Geschäftspartner zu ermöglichen.



Durchsetzung/Forderung

Auf Initiative der Wirtschaftskammer Wien wurde im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres eine Arbeitsgruppe zur Beschleunigung der Visaformalitäten für ausländische Geschäftspartner eingerichtet.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist die Initiative „Red White Red Carpet“, die ausländischen Geschäftspartnern österreichischer Firmen aus einer Reihe wichtiger Exportländer, darunter Russland und China, einen schnelleren und einfacheren Zugang zu Geschäftsvisa ermöglicht. Zusätzlich besteht nun für häufig nach Österreich Reisende die Möglichkeit, Geschäftsvisa mit einer längeren Gültigkeitsdauer zu erhalten.

Wien als Life Science-Standort ausgebaut



Hintergrund/Zielsetzung

Wien gilt als namhaftes Forschungs- und Innovationszentrum Europas. Eines der wichtigsten und am stärksten wachsenden Forschungsfelder sind die „Life Sciences“.

Alle führenden Life Science Standorte weltweit bieten mittlerweile Gründerzentren oder Inkubatoren an, um Gründungen zu forcieren, Wachstumsverläufe zu unterstützen und Ansiedlungen zu erleichtern. Das bisherige Fehlen eines solchen Zentrums verschlechtert die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Wien.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die WKW forderte von der Wiener Stadtregierung die rasche Errichtung eines Life Science Technologie- und Gründerzentrums. Dieses soll die notwendige Flexibilität und Mietkonditionen bieten, um den Standort nachhaltig wettbewerbsfähig zu halten.

Ebenso sollte der Zugang zu Förderungen der Wirtschaftsagentur (Standortinitiative, Sachgüter) für forschende Life Science-Betriebe, ermöglicht werden.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Die Stadt wird ein Gründerzentrum für den Life Science-Bereich einrichten und betreiben. Zu diesem Zweck hat die Wirtschaftsagentur Wien das alte Gebäude der Firma Boehringer Ingelheim gekauft und wird es sanieren. Die Inbetriebnahme der Labs soll Anfang 2019 erfolgen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Dafür fordern wir die Stadtregierung auf, die Stärken der Wiener Wirtschaft durch gemeinsame Maßnahmen mit der WK Wien zu unterstützen und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen mit- samt einer proaktiven Ansiedlungspolitik und einer einheitlichen FTI-Strategie zu schaffen.

Fachkonzept „Produktive Stadt“



Hintergrund/Zielsetzung

Der produzierende Sektor schrumpft in Wien kontinuierlich. Zum einen werden industrielle Tätigkeiten ausgelagert, zum anderen verlassen produzierende Betriebe die Stadt gänzlich. So ist der Anteil des sekundären Sektors an der Bruttowertschöpfung Wiens von rund 20 Prozent im Jahr 2000 auf unter 15 Prozent zurückgegangen. Der Mangel an Flächenreserven, die gefühlte Überbürokratisierung und Probleme mit Nachbarn, werden als Abwanderungsgründe genannt. Diese Tendenz muss dringend beendet werden, da dem Standort Wien sonst weiterhin wichtige Arbeitgeberbetriebe verloren gehen.

Dafür muss die latente generelle Umwidmungsperspektive zu Wohnen durch die Festlegung von fixen Betriebszonen beendet werden und in industriell-gewerblichen Zonen ein Umwidmungsstopp verhängt werden. Eine gemeinsame Web-Plattform von Wirtschaftsagentur und WKW soll über freie private wie auch städtische Gewerbeimmobilien in den Betriebszonen umfassend informieren.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Ende Juni 2017 wurde das Fachkonzept „Produktive Stadt“ beschlossen. Wie im Konzept vorgesehen, werden mehrere Maßnahmen, etwa eine online-Plattform für Gewerbeimmobilien „Standpunkt Wien“ gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur in Angriff genommen.

Erleichterung der Antragsstellung für betriebliche Parkkleber



Hintergrund/Zielsetzung

Seit dem Roll-out der flächendeckenden Kurzparkzone in Wien arbeitet die Wirtschaftskammer Wien laufend an einer Verbesserung bzw. Gleichstellung der Unternehmer. Trotz dieser anhaltenden Interventionen konnte das Antragsverfahren für betriebliche Parkkarten bisher nicht substanziell erleichtert werden.

Betriebe zahlreicher Branchen sind gänzlich auf die Verfügbarkeit von Parkplätzen angewiesen, ihnen wird die Ausübung ihrer unternehmerischen Tätigkeit dadurch zusätzlich erschwert. Die Antrag-

stellung bedeutet für Unternehmer einen unbegründeten bürokratischen Aufwand, da sämtliche Belege mitgeschickt werden müssen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die Parkkartenbeantragung soll auf ein Anzeigeverfahren umgestellt werden und mittels Online-Antrag möglich sein.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Mit 1.6.2017 wurde das Verfahren zum Erhalt eines betrieblichen Parkklebers auf ein Anzeigeverfahren umgestellt, d.h. alle Unternehmer, die darstellen, dass die Kriterien auf sie zutreffen, bekommen dann das Parkpickerl ohne weitere Detailprüfung, der Antrag kann auch online gestellt werden.

Stärkere Positionierung Wiens als Start up-Standort



Hintergrund/Zielsetzung

Wien hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer mitteleuropäischen Start-up-Drehscheibe entwickelt. Events wie das Pioneers Festival, eine wachsende Anzahl an international agierenden Start-ups oder Co-Working-Spaces sind sichtbare Zeichen dieser Entwicklung. Der Global Entrepreneurship Monitor bescheinigt für Wien regelmäßig hohes Gründungspotenzial, welches aber nur zu einem geringen Teil in tatsächliche Gründungen umgesetzt wird.

Das Ziel ist es, dass Wien zu einem international anerkannten und florierenden Start up-Hub, der nationale und internationale Start ups und Menschen aus aller Welt aufgrund seiner überzeugenden Standortvorteile anzieht. Die Start

up-Szene soll dabei die bestmöglich politische und wirtschaftliche Unterstützung haben, wodurch auch der Anreiz von Unternehmensgründungen gefördert wird, was langfristig Innovationen und Arbeitsplätze schafft.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die Forderungen lauteten daher im Einzelnen:

- Errichtung eines eigenen Start-up-Centers
- Bereitstellung von Start up-Büros
- Bereitstellung von Start up -Wohnungen (insbesondere für internationale Start ups)
- Falls erforderlich: einfacher Zugang der Start ups zur Rot-Weiß-Rot-Card

Die begleitenden Beratungsleistungen sind dabei von Wirtschaftskammer und Wirtschaftsagentur zu erbringen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Ein Start up-Center hat in Wien bereits den Betrieb aufgenommen, ein weiteres ist dabei, sich in Wien anzusiedeln. Die Wirtschaftsagentur Wien vergibt Vienna Start-up Packages. Mit diesen werden jährlich rund 20 internationale Start-ups für 2 Monate nach Wien geholt, um hier ihre Geschäftsidee zu entwickeln und erhalten ein Paket aus Reisekosten, Unterkunft, Büronutzung und Coaching.

Verlängerung Handwerkerbonus



Hintergrund/Zielsetzung

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung in Höhe von 20 Prozent der Kosten, maximal 600 Euro, für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung von Wohnraum,

wenn dabei die Leistungen eines Handwerkers in Anspruch genommen werden. Der Handwerkerbonus hat sich schon in den Vorjahren bewährt, gerade Klein- und Mittelbetriebe haben in dieser schwierigen Zeit davon profitiert. Die Förderung wurde in den letzten Jahren von den Konsumenten intensiv in Anspruch genommen und hat wesentlich dazu beigetragen, wachstums- und konjunkturbelebende Impulse zu setzen und Schwarzarbeit einzudämmen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die WKW setzte sich für eine Verlängerung des Erfolgsmodells Handwerkerbonus ein.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Für das Jahr 2017 wurden von der Bundesregierung weitere 20 Mio. Euro als Handwerkerbonus zur Verfügung gestellt.

Stärkere Positionierung der Wiener Sozialpartnerschaft



Hintergrund/Zielsetzung

Der wirtschaftliche Erfolg und die soziale Stabilität in Österreich beruhen zu einem großen Teil auf dem System der Sozialpartnerschaft. Dadurch werden seit jeher soziale und wirtschaftliche Konflikte vermieden bevor sie entstehen, da ein permanenter Dialog und laufender Informationsaustausch verbunden mit der Bereitschaft der beteiligten Verbände, Kompromisse nach außen und innen

durchzusetzen, für einen Ausgleich der Interessen sorgt. Das nutzt vor allem auch den Betrieben – immerhin hat Österreich im Europavergleich die geringste Anzahl an Streikminuten pro Arbeitnehmer und Jahr (0,5 Minuten). Die -viel kritisierte- gesetzliche Mitgliedschaft bildet dabei das Fundament. Sie sorgt dafür, dass alle Mitglieder auf eine starke Interessenvertretung, die mit einer Stimme spricht und sich nicht auseinanderdividieren lässt, zählen können.



Durchsetzung

Die Sozialpartner müssen wieder zeigen, dass sie nicht gegeneinander wirken, sondern gemeinsam an einem Strang ziehen und dass sie dadurch für Wien und Österreich viel mehr erreichen können. Sie müssen wieder deutlicher als „Partner“ in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Zwar vertreten Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer verschiedene Interessengruppen, haben aber viele gemeinsame Ziele.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Gemeinsam haben die Sozialpartner die Themenführerschaft bei wichtigen Standort- und Infrastrukturprojekten wie der Ansiedelung der European Medicines Agency (EMA) oder dem Bau des Lobautunnels übernommen. Im Falle der EMA setzten sich WK Wien und AK Wien gemeinsam bei Stadt und Bundesregierung für eine aktive Bewerbung ein – mit Erfolg. Die gemeinsame Stärke wurde wieder erkannt und wird seither verstärkt gelebt.





**WIR HABEN DIE
BETRIEBE FINANZIELL
ENTLASTET**

WIR HABEN DIE BETRIEBE FINANZIELL ENTLASTET

Erhöhung der Forschungsprämie



Hintergrund/Zielsetzung

Die Forschungsprämie stärkt den F&E-Standort, erlaubt es Unternehmen, in riskantere Innovationsprojekte zu investieren, beschleunigt deren Umsetzung und schafft in den innovativen Unternehmen zusätzliche hoch- und höchstqualifizierte Arbeitsplätze. Die standort- und innovationspolitische Bedeutung der Forschungsprämie ist auch durch die Anzahl der von der Austrian Business Agency (ABA) erfolgreich betreuten Ansiedlungen forschungsbasierter und innovationsstarker Betriebe belegt.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Gefordert wurde eine Anhebung der Forschungsprämie, um die Innovationsleistung der Unternehmen und die Attraktivität des Forschungsstandorts zu steigern und um mittelfristig die Attraktivität des Innovationsstandorts Österreichs aufrecht zu erhalten.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Eine erste Erhöhung der Forschungsprämie von 10 Prozent auf 12 Prozent erfolgte im Zuge der Steuerreform 2015/2016. Auf das Betreiben der Wirtschaftskammer wurde eine weitere Erhöhung der Forschungsprämie auf 14 Prozent beschlossen, diese trat mit 1.1.2018 in Kraft.

Einführung einer KMU-Investitions- zuwachsprämie



Hintergrund/Zielsetzung

Nach der Wirtschaftskrise 2008 hat sich das Wachstum der österreichischen und der Wiener Wirtschaft deutlich abgeschwächt. Vor diesem Hintergrund haben auch die Unternehmen ihre Investitionen stark zurückgenommen bzw. verschoben. In Salzburg wurde das Modell der Investitionszuwachsprämie bereits erfolgreich erprobt. Durch diese Prämie wird der Investitionszuwachs von Unternehmen im Vergleich zum Investitionsdurchschnitt der vorangegangenen drei Jahre gefördert.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die Wirtschaftskammer Wien forderte die Stadt Wien daher auf, im Zeitraum von Mitte 2017 bis Mitte 2019 einen Betrag von 14 Millionen Euro für eine Investitionszuwachsprämie nach dem Salzburger Vorbild für die Wiener KMU zur Verfügung zu stellen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Aufgegriffen hat den Vorschlag allerdings nicht die Stadt Wien, sondern der Bund. Dieser dotierte für die Jahre 2017 und 2018 eine Investitionszuwachsprämie für ganz Österreich mit einem Betrag von insgesamt 175 Millionen Euro.

Mit der KMU-Investitionszuwachsprämie des Bundes wurden damit bisher österreichweit 1.900 Unternehmen unterstützt und durchschnittlich 840.000 Euro investiert. Dadurch wurde eine Wertschöpfung von rund 1,3 Milliarden Euro ausgelöst und ca. 19.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Abschaffung Gesellschaftsteuer



Hintergrund/Zielsetzung

Bei der Gesellschaftsteuer handelte es sich um eine Kapitalverkehrsteuer, die bei jeder Gründung einer Kapitalgesellschaft, bei jeder Kapitalerhöhung und auf Gesellschafterzuschüsse anfällt. Die Steuer stellt einen Hemmschuh für Neugründungen, Eigenkapitalbildung und Risikokapitalfinanzierung dar.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die Wirtschaftskammer forderte bereits seit Jahren die Abschaffung der Gesellschaftssteuer.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Eine Durchsetzung der Forderung gelang mit Jänner 2016, als die Gesellschaftssteuer abgeschafft wurde. Es handelte sich um eine endgültige Aufhebung, da einer späteren Wiedereinführung dieser Steuer EU-Recht entgegensteht. Dieser Schritt bedeutet eine wesentliche Erleichterung für rund 26.000 Wiener Kapitalgesellschaften, ihre Ersparnis beläuft sich auf etwa 30 Mio. Euro

Wiener Bezirksfinanzausgleich positionieren



Hintergrund/Zielsetzung

Betriebe, die aus Wien abgewandert sind, berichten, dass sie von den Bürgermeistern der Umlandgemeinden mit offenen Armen begrüßt wurden. Eine der Ursachen ist, dass den Umlandgemeinden das von den Betrieben bewirkte Kommunalsteueraufkommen direkt zufließt. In Wien orientieren sich die Bezirksbürgermeister (Bezirksvorsteher) hingegen ausschließlich an der Wohnbevölkerung. Betriebe sind oft „Störenfriede“ und führen zu Problemen mit den Anrainern, etwa wegen der Zulieferungen.

Um ein adäquates Anreizsystem zu erreichen, muss am wesentlichen Indikator für den Bezirksvorsteher, den Einnahmen ins Bezirksbudget, angesetzt werden. Die Bemessung der Bezirksbudgets sollte daher dahingehend verändert werden, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bezirk mit positiven finanziellen Folgen für das Bezirksbudget belohnt wird.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Wir fordern, dass das Kommunalsteueraufkommen - somit die Arbeitsplätze im Bezirk - entscheidende Messgröße für die Bemessung des Bezirksbudgets wird. In weiterer Folge könnten diese Gelder auch direkt den Bezirken zugewiesen werden.

Angeregt durch eine AK-Studie über eine Neustrukturierung der Wiener Bezirke wurde von der WK Wien ein Modell zum Bezirksfinanzausgleich entwickelt.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Das WKW-Modell wurde parallel von Wirtschaftskammer und Wirtschaftsbund präsentiert. Einer breiten Öffentlichkeit wurden die Vorteile eines Bezirksfinanzausgleichs im Rahmen einer WKW-Presskonferenz Ende Jänner 2017 vorgestellt.





**WIR HABEN DAS
UNTERNEHMERTUM
ERLEICHTERT**

WIR HABEN DAS UNTERNEHMERTUM ERLEICHTERT

Abschaffung der Vergnügungssteuer



Hintergrund/Zielsetzung

Die Vergnügungssteuer war eine Landesabgabe, die im Gebiet der Stadt Wien die Veranstaltung von sogenannten „Lustbarkeiten“ erfasste. Darunter fielen u.a. Vorführungen von Filmen und TV-Projektionen („Public Viewing“), Ausstellungen, Publikumstanz, Masken- und Kostümfeste, das Halten von Spielapparaten und Musikautomaten und die Vermietung von Videospiele- und -filmen. Bedingt durch diverse frühere Änderungen des Vergnügungssteuergesetzes und dem Verbot des „Kleinen Glücksspiels“, das für den Hauptanteil am Steueraufkommen sorgte, sanken die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer auf zuletzt rund 5 Mio. Euro, wobei der Tatbestand „Publikumstanz“ die verbliebene Haupteinnahmequelle darstellte.



Durchsetzung/Forderung

Die Abschaffung der Vergnügungssteuer als eines der Paradebeispiele für unnötige Bagatellsteuern, die die Wiener Unternehmen im Vergleich zu den Einnahmen unverhältnismäßig belasten, zuzüglich des Zeitaufwandes, diese abzuführen, war aus Sicht der WKW eine der ersten Maßnahmen zur Bürokratierleichterung.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Durch das Auslaufen der Vergnügungssteuer mit 31.12.2016, gelang es in Wien erstmals, eine Steuer komplett abzuschaffen. Tanzlokale wurden dadurch um ca. 5 Mio. Euro entlastet.

Halbierung der Ticketsteuer



Hintergrund/Zielsetzung

Die Ticketabgabe wurde in Österreich im Jahr 2011 eingeführt und sorgte für großen Unmut in der Luftverkehrsbranche sowie auch im Tourismus, da sie zu Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu anderen Destinationen führte.



Durchsetzung

Die Halbierung der Ticketsteuer ist eine langjährige Forderung der WKW.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Im März 2017 wurde im Ministerrat beschlossen, die Flugticketabgabe 2017 um 25 Prozent und 2018 um weitere 25 Prozent zu senken. Für Langstreckenflüge fallen ab 1.1.2018 17,50 Euro (statt 35 Euro), für Mittelstrecken-Flüge 7,50 Euro (statt 15 Euro) und für Kurzstrecken-Flüge 3,50 Euro (statt 7 Euro) bei Abflügen von österreichischen Flughäfen an.

Zweite Genehmigungsfreistellungsverordnung – genehmigungsfreie Betriebsanlagen



Hintergrund/Zielsetzung

Bei Neuerrichtung oder wesentlicher Änderung einer Betriebsanlage ist bei Beeinträchtigung von Umwelt, Nachbarn oder der Umgebung eine Genehmigung erforderlich. Bei vielen KMU mit sehr kleinen Betriebsanlagen ist eine Gefährdung jedoch schlichtweg auszuschließen bzw. zu vernachlässigen. Damit ist eine verpflichtende Betriebsanlagen-genehmigung nicht nachvollziehbar, sondern rein bürokratischer Aufwand.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Eine langjährige Forderung der Wirtschaft ist, dass ungefährliche Kleinanlagen von der gewerberechtigten Genehmigungspflicht im Verordnungswege ausgenommen werden.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Die lange vorbereitete 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung zum Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung 1994 ist mit 17. April 2015 in Kraft getreten. Im Gegensatz zur 1. Genehmigungsfreistellungsverordnung, die lediglich für Erdgas- und Fernwärmeleitungsnetze gilt, betrifft die neue Verordnung z.B. kleine Handelsbetriebe, kleine Lager, Frisöre und Schuhservicebetriebe und bringt dadurch deutliche Erleichterung für die gewerbliche Wirtschaft - insbesondere für KMU. Nach vorliegenden Einschätzungen werden so rund 2.800 Verfahren, also knapp 20 Prozent, eingespart, wovon langfristig bis zu 90.000 Unternehmen profitieren. Das Kosteneinsparungspotenzial beträgt nach Schätzungen der Wirtschaftskammer insgesamt rund 6,6 Millionen Euro.

Betriebsanlagenzentren zu echten Kompetenzzentren ausbauen



Hintergrund/Zielsetzung

Betriebsanlagenverfahren bedeuten für den/die Projektbetreiber aufgrund der hohen gesetzlichen Vorgaben ohne professionelle Hilfe eine schwer zu überwindende Hürde. Durch die im Rotationsprinzip eingesetzten Ausbildungsjuristen herrscht hohe personelle Fluktuation und es mangelt zudem bei den Verhandlungen häufig an spezialisierten und erfahrenen Verhandlungsleitern, wodurch auch die Dauer der Verfahren leidet. Durch diese Situation erfüllen die Betriebsanlagenzentren nicht das, was die eigentliche Zielsetzung wäre, nämlich eine rasche Abwicklung.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die Betriebsanlagenzentren sind gründlich zu evaluieren - unter Mitwirkung aller im BA-Verfahren beteiligten Dienststellen. Die Zentren sind zu echten Kompetenzzentren mit One-Stop-Shop-Charakter auszugestalten, wo spezialisierte, erfahrene Juristen als Verhandlungsleiter fungieren. Betriebsanlagenverfahren mit einem einzigen Sachverständigen sollten zum Regelfall werden.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Durch die Ausgestaltung der Betriebsanlagenzentren zu echten Kompetenzzentren Tür an Tür mit den gewerbetechnischen Amtssachverständigen der MA 36 wurde das Ziel eines One-Stop-Shop-Prinzips im Betriebsanlagenverfahren fortentwickelt. Viele relevante Fragen sollen auf kurzem Weg („Tür an Tür“) einer Lösung zugeführt werden. Weiters wurden Lärmsachverständige in die MA 36/Gewerbetechnik der Betriebsanlagenzentren einbezogen, sodass nunmehr weniger Amtssachverständige im Betriebsanlagenverfahren erforderlich sind.

Sozialversicherungszuordnungsgesetz/Recht auf Selbständigkeit erkämpft**Hintergrund/Zielsetzung**

Ob eine einzelne Personen laut Definition der Sozialversicherung (Basis ASVG) selbstständig oder unselbstständig ist, ist oft unklar. Diese Situation ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Versicherungsträger unbefriedigend, denn wenn eine Umstufung von „selbstständig“ auf „unselbstständig“ erfolgt, müssen die Betroffenen Versicherungsbeiträge nachzahlen.

Bei einer Umqualifizierung zur Unselbständigkeit durch die GKK muss der Auftraggeber für die ausbezahlten Honorare rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen und der Auftragnehmer verliert sein Recht auf Selbständigkeit und unter Umständen auch seine an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) eingezahlten Sozial- und Pensionsversicherungsbeiträge.

**Durchsetzung/konkrete Forderung**

Durch eine Vorabprüfung soll eine bessere sozialversicherungsrechtliche Abgrenzung zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit ermöglicht werden. Die WKW hat hierfür einen Fragenkatalog erarbeitet und das hierfür herangezogene „Schweizer Modell“ in einer SV-Lounge vorgestellt. Bei einer Umqualifizierung soll die SVA durch ein echtes Mitwirkungsrecht stärker eingebunden werden. Zusätzlich sollen die SV-Zahlungen an die SVA auf die Beitragsschuld des Auftraggebers bei der GKK angerechnet werden, um das wirtschaftliche Risiko des Auftraggebers möglichst gering zu halten.

**Umsetzung/Erfolg/Ergebnis**

Das Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz trat mit 1.7.2017 in Kraft.

Ob eine Beschäftigung auf selbständiger Basis oder als unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, kann seither durch zwei neue Verfahrensarten geklärt werden: Durch die Vorabprüfung sowie durch eine freiwillige Überprüfung.





**WIR HABEN DIE
AUSBILDUNG VON
FACHKRÄFTEN GESICHERT**

WIR HABEN DIE AUSBILDUNG VON FACH- KRÄFTEN GESICHERT

Förderungen für Lehrbetriebe massiv erhöht



Hintergrund/Zielsetzung

Als eine der grundlegenden Säulen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort gilt die Verfügbarkeit von Fachkräften. Für deren Ausbildung bedarf es zahlreicher Ausbildungsbetriebe. Dieses Engagement soll sich für die Betriebe auch lohnen. Dies gilt es durch eine angemessene finanzielle Förderung zu unterstützen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die WKW setzte sich für eine deutliche Erhöhung der Lehrlingsförderungen ein.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Förderungen über das AMS: von 2.400 Euro auf 14.400 Euro pro Lehrling erhöht.

Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz um 100 Prozent erhöht, das heißt, Lehrlinge und Ausbilder können mehr geförderte Kurse und Seminare besuchen.

Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich erreicht



Hintergrund/Zielsetzung

Häufig ist es für Arbeitgeberbetriebe bei der Suche nach geeigneten Fachkräften im In- und Ausland schwierig, unterschiedliche im Inland erworbene Qualifikationen und/oder international erworbene Bildungsabschlüsse miteinander zu vergleichen. Entsprechend wichtig ist eine entsprechende internationale „Übersetzungshilfe“ zur Bewertung und Einschätzung von Qualifikationen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Vergleichbarkeit von österreichischen Qualifikationen auf nationaler und europäischer Ebene durch einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) auf Basis des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR).



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Die gesetzliche Grundlage für den österreichischen NQR bildet das NQR-Gesetz, das im März 2016 in Kraft getreten ist. Der österreichische NQR folgt in seiner Struktur dem EQR, d.h. er besteht ebenfalls aus acht Qualifikationsniveaus. Im Herbst 2017 wurde der „Ing.neu“ auf Stufe 6 (wie Bachelor) und der Lehrabschluss auf Stufe 4 (wie Berufsbildenden Mittlere Schulen) eingestuft.

Modernisierung zahlreicher Lehrberufe erreicht



Hintergrund/Zielsetzung

Gerade im Zeitalter des digitalen Wandels ändern sich die Anforderungen an viele Berufe. Viele Tätigkeitsfelder fallen langfristig weg und werden durch komplett neue Berufszweige ersetzt. Dieser Entwicklung muss vor allem auch in der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Aktuelle, den wirtschaftlichen Erfordernissen angepasste Ausbildungsordnungen, die eine zeitgemäße Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität in der Lehrlingsausbildung liefern.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden etwa 30 Lehrberufe modernisiert und den aktuellen Erfordernissen der Wirtschaft angepasst, 5 Lehrberufe wurden neu eingerichtet.

Berufsorientierung für alle Schüler ab der 8. Schulstufe ermöglicht



Hintergrund/Zielsetzung

Unzureichende Berufs- und Bildungsinformation ist häufig ein Grund für den Abbruch einer Lehre oder einer weiterführenden Schulausbildung. Eine gute Vorbereitung auf den Berufseinstieg bzw. auf weiterführende Schulen ist daher besonders wichtig.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die WKW fordert, dass gemeinsam mit der Wirtschaft verschiedene Konzepte zur Berufsorientierung entwickelt werden. Mittels geeigneter Initiativen und Projekte soll bereits ab dem Kindergarten das Interesse junger Menschen für unterschiedliche Berufe gezielt geweckt werden. Insbesondere Initiativen, die individuelle Erfahrungen in der Praxis ermöglichen, sind zu unterstützen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Seit dem 1.9.2016 ist für alle Schüler ab der 8. Schulstufe eine individuelle Berufs(bildungs)orientierung an 5 Tagen pro Unterrichtsjahr möglich.

Wirtschaftliche Grundbildung in der Schule sicherstellen



Hintergrund/Zielsetzung

Zahlreiche Studien belegen unzureichende Wirtschaftskompetenz sowie mangelndes Wissen über Unternehmertum in der österreichischen Bevölkerung. Laut Experten steht Österreich im Hinblick auf unternehmerische Schulbildung im EU-Vergleich an letzter Stelle. Ein Grundproblem ist dabei, dass bereits viele Lehrkräfte über zu wenig theoretisches Wirtschaftswissen und auch über zu wenig eigene praktische Erfahrungen in der Wirtschaft verfügen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Grundlegende Wirtschafts- und Finanzbildung hat daher bereits in der Pflichtschule und vor allem verpflichtend für alle Schüler zu erfolgen. Durch geeignete Projekte und Initiativen sind Anreiz- und Motivationssysteme zu schaffen, die eine nachhaltige Umsetzung unterstützen. Alle angehenden Lehrkräfte sollten im Laufe ihres Studiums ein ver-

pflichtendes Wirtschaftsmodul sowie ein Pflichtpraktikum in einem Unternehmen absolvieren.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Die Wirtschaftskompetenz der Schüler wurde durch die Initiativen „Junior-Schüler gründen Unternehmen“, „Smart Brunch“ und „kids go business“, jene der Lehrkräfte durch „LehrerInnen in die Wirtschaft - Praktika in Unternehmen“ gefördert.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen – Ausbau der Förderungen für Meister- und Befähigungsprüfungen



Hintergrund/Zielsetzung

Neben der Unterstützung für den Erwerb von beruflichen Qualifikationen wie Lehrabschlüssen ist es notwendig, auch die Weiterbildung in Richtung Meister- und Befähigungsprüfung zu unterstützen. Diese Qualifikationen sind von den Wiener Unternehmen in vielen Branchen gesucht und ermöglichen zudem in weiterer Folge auch den Weg in die Selbständigkeit.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Wir fordern daher ein Förderprogramm, das die Weiterbildungswilligen von den Kosten der Vorbereitungskurse und Prüfungen für gesetzlich geregelte Meister- und Befähigungsprüfungen weitgehend entlastet.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Die Förderung von Meister- und Befähigungsprüfungen über den WAFF wurde initiiert. Bei der Novelle der Gewerbeordnung ist es gelungen, negative Auswirkungen auf Meister- und Befähigungsprüfungen zu vermeiden.





**WIR HABEN
NEUE SERVICES
UMGESETZT**

WIR HABEN NEUE SERVICES UMGESETZT

wko[forum]wien - Unternehmensentwicklung und -beratung



Hintergrund/Zielsetzung

In den Servicebereichen, in denen das möglich ist, sollen Mitgliederangebote der WKW gebündelt werden. Optimal sind „One-Stop-Shops“, um den Mitgliedern unnötige Wege und damit wertvolle Zeit zu ersparen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Mit Integration der geförderten Unternehmensberatung in das wko[forum]wien wurden alle Angebote der WK Wien zum Thema Unternehmensentwicklung und -beratung an einem Standort gebündelt:

- Monatlich über 30 Workshops zu Themen der Unternehmensführung
- Geförderte Unternehmensberatung
- Kostenfreie Meetingräume für Wiens UnternehmerInnen
- Pool Kooperationservice
- Netzwerkveranstaltungen für EPU und KMU

WKÖ im Bezirk – die Bezirksoffensive der WK Wien



Hintergrund/Zielsetzung

Unsere Mitgliedsunternehmen finden innerhalb des Bezirks an ihren Standorten häufig räumlich begrenzte Gegebenheiten und Herausforderungen vor, die sich zum Teil nicht auf andere Bezirke oder ganz Wien übertragen lassen. Diese speziellen Interessen, Bedürfnisse und Anliegen der Mitgliedsunternehmen vor Ort, die nicht einfach über einen Kamm geschert werden können, sollen verstärkt von der WKW wahrgenommen werden.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Um noch besser auf die Bedürfnisse der Unternehmen in den einzelnen Bezirken eingehen zu können, gibt es jetzt „WKÖ im Bezirk“, die Interessenvertretung vor Ort. Seit Frühjahr 2017 verleihen die WKÖ Bezirksobfrauen und -männer in jedem Wiener Bezirk der Wirtschaft eine starke Stimme auf lokaler Ebene.





**WIR HABEN
WIEN ALS LEBENDIGE
STADT ERHALTEN**

WIR HABEN WIEN ALS LEBENDIGE STADT ERHALTEN

Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Winterschanigärten



Hintergrund/Zielsetzung

In den letzten Jahren gab es auch in den Wintermonaten sehr viele milde Tage mit frühlingshaften Temperaturen. Durch die zeitliche Einschränkung der Schanigärten auf die Zeit zwischen 1.3. und 30.11. konnte diese Tage jedoch nicht für einen Kaffee oder eine Speise im Freien genutzt werden. Dies bedeutet entgangener Umsatz für viele Wiener Betriebe.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Um Winterschanigärten zu ermöglichen, forderte die WKW eine Änderung und Anpassung des Tarifes D2 im GAG (Gebrauchsabgabengesetz). Dadurch sollten in der bisher schanigartenlosen Zeit (1.12. – 28.2.) auf Gehsteigen bis zu 5 Tische aufgestellt werden dürfen. Typische Winternutzungen (Weihnachtsmärkte, Punsch- oder Maronistände) sollten dabei Vorrang haben.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Die Forderung von Winterschanigärten in Wien wurde erfolgreich durchgesetzt. Seit Jänner 2017 sind - mit vorheriger Einholung einer Genehmigung

- auch Schanigärten im Winter erlaubt. Die WKW Wien hat jedoch weiteren Anpassungsbedarf der Regelung bei der Stadt Wien eingebracht. Speziell die Tarife und die Abgrenzung der Schanigartenzonen müssen evaluiert und nachjustiert werden.

Kein Auslaufen zehntausender Dauerbewilligungen 2018 im Gebrauchsabgabengesetz (GAG)



Hintergrund/Zielsetzung

Die Gebrauchsabgabe ist eine Gemeindeabgabe, die für die Benützung von öffentlichem Raum zu privaten und gewerblichen Zwecken zu bezahlen ist, je nach Art und Umfang der Nutzung gibt es verschiedene Tarife. Mit dem 28.2.2018 sollten zehntausende dieser Bewilligungen im Rahmen des GAG automatisch auslaufen. Dies würde zu einer Unzahl von Verwaltungsverfahren mit entsprechendem bürokratischen Aufwand bei den Betrieben führen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die WKW forderte von der Wiener Stadtregierung, dass die betreffende Bestimmung im Gebrauchsabgabengesetz (GAG) gestrichen wird, um ein Auslaufen der Bewilligungen zu verhindern.

**Umsetzung/Erfolg/Ergebnis**

Das Auslaufen der Dauerbewilligungen für Schanigärten konnte auf 2021 verschoben werden, die meisten anderen Dauerbewilligungen gelten weiterhin.

**Novellierung Wiener Veranstaltungsgesetz,
Erleichterung für Gastronomiebetriebe**

**Hintergrund/Zielsetzung**

Öffentliche Veranstaltungen aller Art - von Open Air Events über Konzerte bis hin zu „Clubbing“-boomen in Wien. Der organisatorische Aufwand für die Planung einer Veranstaltung ist allerdings gewaltig: So müssen sowohl das Wiener Veranstaltungsrecht (umfasst derzeit 36 zum Teil sehr umfangreiche Paragraphen) als auch das Wiener Veranstaltungsstättengesetz (107 Paragraphen) beachtet werden. Diese Normen sind durch eine Vielzahl von Querverweisen schon für Juristen kaum lesbar.

Während bei Großveranstaltungen aufgrund des erhöhten Gefahrenmomentes etliche Regelungen durchaus angebracht sind, ist diese Regeldichte für Kleinveranstaltungen überschießend - insbesondere dort, wo kein besonderes Gefährdungspotenzial besteht. Daher sollten diese Regelungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

**Durchsetzung/konkrete Forderung**

Gefordert wurde eine Durchforstung des Wiener Veranstaltungsrechts, die zu einer Novellierung mit spürbaren Vereinfachungen für Kleinveranstaltungen führen sollte.

**Umsetzung/Erfolg/Ergebnis**

Die Novelle des Wiener Veranstaltungsgesetzes im März 2016 (§ 5 (1) Z 4 Wiener Veranstaltungsgesetz) brachte Erleichterungen für Gastronomiebetriebe. Es entfällt eine gesonderte veranstaltungsrechtliche Bewilligungspflicht für Publikumstanzveranstaltungen bis 300 Personen in Gastgewerbebetrieben, sofern der Betrieb über eine ausreichende Betriebsanlagengenehmigung verfügt.

Gewerbeordnung NEU durchgesetzt

**Hintergrund/Zielsetzung**

Über eine weitere Reform der Gewerbeordnung (GewO) wurde seit 2015 intensiv diskutiert. Die Reform sollte frischen Wind in Österreichs zentrale Norm für Berufszugang und -ausübung bringen, die Komplexität verringern und den Unternehmen mehr Freiräume eröffnen.

**Durchsetzung/konkrete Forderung**

Für die WKW war im Zuge der Reform vor allem eine Verbesserung im Betriebsanlagenrecht für eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren (One Stop-Shop) eine grundlegende Forderung, sowie eine Abschaffung der Teilgewerbe-Ordnung um stärkere unternehmerische Klarheit zu schaffen.

Des Weiteren sollte das Gastwirte-Problem gelöst werden, bei Lärmbelästigung mussten bis dato die Lokale ihre Sperrstunden vorverlegen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 die Novelle der Gewerbeordnung nach intensiven, Verhandlungen beschlossen. Die Gewerbeordnungs-Novelle trat teilweise 18. Juli 2017 in Kraft und enthält folgende Kernpunkte:

- Betriebsanlagenrecht NEU: BA-Verfahren werden einfacher, schneller und kostengünstiger, das One Stop-Shop-Prinzip wird etwas erweitert.
- Ausweitung der Nebenrechte: Ohne zusätzliche Gewerbeberechtigung können nun mehr Tätigkeiten aus anderen Gewerben durchgeführt werden (bei reglementierten Gewerben bis zu 15 Prozent und bei freien Gewerben bis zu 30 Prozent der eigenen Leistung)
- Freigabe der Teilgewerbe: Die Aufhebung der Teilgewerbe-Verordnung bringt eine Erweiterung der freien Gewerbe. Konkret bedeutet das, dass 19 von 21 bisher reglementierten Teilgewerben zu freien Gewerben werden.
- Einführung einer Gewerbelizenz: Wird durch die Anmeldung eines Gewerbes begründet und umfasst sämtliche weiteren angemeldeten Gewerbe bzw. angezeigte Gewerbeberechtigungen.



**WIR HABEN DIE
BRANCHEN GESTÄRKT**

WIR HABEN DIE BRANCHEN GESTÄRKT

Gewerbliche Dienstleister: Senkung des Beitrages zum Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)



Hintergrund/Zielsetzung

Aufgabe des Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) ist es, Arbeitnehmer von Überlassungsbetrieben während jener Zeiten zu unterstützen, in denen sie mangels einer Überlassungsmöglichkeit keinem Beschäftigterbetrieb überlassen, arbeitslos sind oder um die Arbeitslosigkeit während der überlassungsfreien Zeiten zu vermeiden.

Die Arbeitskräfteüberlasser haben für die von ihnen an Dritte überlassenen Arbeitnehmer einen Beitrag an den Fonds zu entrichten. Durch diese Beiträge war der SWF zuletzt finanziell sehr gut ausgestattet. Die vorhandenen Mittel wurden jedoch bei weitem nicht in vollem Ausmaß beansprucht.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Gefordert wurde daher eine deutliche Senkung der Höhe der Beitragsleistung der Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen zum SWF.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Mit 1. April 2017 wurde der Beitragssatz zum SWF von 0,8 Prozent auf 0,35 Prozent der Beitragsgrundlage gesenkt.

Personenbetreuer: Wiener Resilienz Modell – WRM



Hintergrund/Zielsetzung

Stressbedingte Erkrankungen wie z.B. Burnout sind mehr denn je an der Tagesordnung. Neben der unangenehmen Erfahrung der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen selbst werden Arbeitgeber aufgrund des oft langen Ausfalls Ihrer Mitarbeiter stark beeinträchtigt. Umso wichtiger ist es heutzutage, Prävention durch selbstverantwortliches optimales Umgehen mit den eigenen Ressourcen zu erlernen.



Durchsetzung

Entwicklung von Beratungsangeboten/-modellen zur Steigerung der persönlichen Resilienz.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Experten der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung haben das „Wiener Resilienz Modell (WRM)“ entwickelt. Dieses neue Beratungsangebot soll Unternehmer und Mitarbeiter dabei unterstützen, die Distress-Probleme der modernen Lebens- und Arbeitswelten optimal zu meistern. Die Resilienzberatung lässt sich hervorragend in das bestehende System des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) einbinden.

Denkmalreiniger: Ausbau des Schulungszentrums und Schaffung einer privaten Berufsschule



Hintergrund/Zielsetzung

Die Gebäudereinigungsakademie der Wiener Gebäudereiniger wurde 2007 in einer ursprünglichen Form gegründet. 2011 erfolgte die zweite Ausbauphase mit Musterräumlichkeiten. 2012 bis 2014 wurde in mehreren kleinen Schritten weiter modernisiert und die Branche der Schädlingsbekämpfer dazu genommen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Schaffung des größten und modernsten Schulungszentrums für die Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung sowie Hausbetreuung. Seitdem werden nicht nur in 15 Musterräumlichkeiten (inzwischen mit OP-Raum und Labor) und 4 Vortragsträumen mehr als 1.000 Schulungsteilnehmer geschult. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden nunmehr auch die Wiener Lehrlinge in einer neugeschaffenen privaten Berufsschule mit Öffentlichkeitsrecht komplett in Sinne der dualen Ausbildung unterrichtet.

Elektrotechniker: Ausnahme vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Veranstaltungstechniker



Hintergrund/Zielsetzung

Gerade in Wien finden das ganze Jahr über zahlreiche Großveranstaltungen statt und das zu den Zeiten, an denen mit den meisten Besuchern zu rechnen ist – an Wochenenden und Feiertagen. Aufbau und Vorbereitungen dieser Veranstaltungen wurde durch das Wochenend- und Feiertagsverbot für LKW (§ 42 StVO) erheblich erschwert. Besonders davon betroffen war die Berufsgruppe der Beleuchtungs- und Beschallungstechniker, die

sämtliches Veranstaltungsequipment zur entsprechenden Location bringen müssen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Jahrelang war die WKÖ in Verhandlung für eine Ausnahmeregelung für das Wochenend- und Feiertagsverbot für die Berufsgruppe der Beleuchtungs- und Beschallungstechniker.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Im Rahmen der letzten StVO-Novelle wurde mit der gesetzlichen Ausnahmeregelung (§ 42 Abs. 3 StVO) nun eine Grundlage für Fahrten zum und vom Ort der Auftragserfüllung geschaffen.

Hafner: Hafnerlehre am Standort Wien gesichert



Hintergrund/Zielsetzung

Die Nachfrage nach Kachelöfen und offenen Kaminen ist wieder im Steigen was für einen Aufschwung in dieser Traditionsbranche sorgt. In Wien sind aktuell 28 Hafner tätig. Für ihre Tätigkeiten werden künftig mehr Fachkräfte benötigt. Aufgrund der seit Jahren rückläufigen Lehrlingszahlen wollte die Stadt Wien die Hafnerausbildung auflassen und den Berufsschulstandort nach Niederösterreich verlegen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Seit Jahren bemüht sich die Landesinnung Wien in zahlreichen Gesprächen mit Magistrat, Gewerkschaft und Berufsschule um die Beibehaltung des Berufsschulstandortes Wien und um Verbesserungen rund um die Ausbildung. Zudem gab es Verhandlungen für die Errichtung eines AQUA

Schulungsprogramms (verkürzte Lehrzeit) um die Lehrlingszahlen in Wien wieder zu steigern.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Mit viel Engagement und starker Ausdauer konnte die Innung im Juni 2017 eine Zusage der MA 56 sowie der Landesregierung NÖ erwirken, dass eine bereits getroffene Vereinbarung zwischen den beiden Ländern wieder aufgehoben wird und somit der Berufsschulstandort für den Lehrberuf Hafner in Wien erhalten bleibt.

Das AQUA Ausbildungsprogramm begann im November 2016 und brachte der Berufsschule 16 zusätzliche Schüler.

Studie Auswirkungen der Ringsperren/ Demonstrationen



Hintergrund/Zielsetzung

Die Wiener Ringstraße ist die am häufigsten gesperrte Straße Europas. Auslöser sind vor allem Demonstrationen. Unbeabsichtigte Nebenwirkung ist, dass bei einer Ringsperre oftmals der gesamte erste Bezirk im Individualverkehr, teilweise aber auch im öffentlichen Verkehr (Stationssperren, Umleitungen) schwer bis gar nicht erreichbar ist – mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Betriebe der Innenstadt.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die Wirtschaftskammer fordert eine auf die Interessen der betroffenen Unternehmen eingehende Genehmigung von Demonstrationen. Aus Sicht der Wirtschaft muss das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auch das Grundrecht der Erwerbsfreiheit berücksichtigen. Gefordert wird weiters die Schaffung von Demonstrationen in attraktiven Lagen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Die Wirtschaftskammer/Sparte Handel hat durch intensive Berichterstattung Öffentlichkeit und Politik für die Probleme und Anliegen der Unternehmer sensibilisiert.

So hat etwa eine von der Sparte Handel beauftragte Studie ergeben, dass Ringsperren 2016 einen Umsatzverlust von 35 Millionen bewirkten. Ohne diese Verluste könnten durch eine entsprechende Umsatzsteigerung 120 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Markthandel: Sonntagsbeschäftigung wird erleichtert



Hintergrund/Zielsetzung

Viele Märkte in Wien finden am Wochenende statt, da zu dieser Zeit mit der meisten Kundschaft zu rechnen ist. Für ihren Einsatz am Sonntag mussten Markthändler ihren Angestellten jedoch den für Sonntagsarbeit festgelegten Überstundenzuschlag von 100 % bezahlen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Eine maßgeschneiderte Lösung für die Sonntagszuschläge für den Markthandel zu finden war eine langjährige Forderung der WKW.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Mit 1.6.2015 trat eine mit der Gewerkschaft vereinbarte abweichende Regelung anstelle des Handelsgestellten-Kollektivvertrags für die Abgeltung der Sonntagsbeschäftigung im Markthandel in Kraft. Werden Arbeitnehmer im Markthandel an Wochenenden beschäftigt, liegen Überstunden an Sonntagen ebenso wie an Feiertagen erst dann vor, wenn die für diesen Tag festgelegte Normal- und Mehrarbeitszeit überschritten wird.

Versand/Internet/Allgemeiner Handel: Flohmarkt Naschmarkt – Schwarzhändler



Hintergrund/Zielsetzung

Jeden Samstag wird der Bereich nahe der U-Bahn-Station Kettenbrückengasse zum Flohmarkt. Um 21 Euro kann jeder einen kleinen Platz mieten und seine Waren verkaufen. Immer öfter versuchen jedoch Standler die Gebühr zu umgehen. In den letzten Jahren häuften sich dadurch Probleme mit Schwarzhändlern. Neben dem Schwarzhandel an sich, besteht das Problem auch darin, dass die illegalen Standler ihre nicht verkauften Waren einfach liegen lassen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Handel und Tourismus setzten sich dafür ein, dass den gewerblichen Altwarenhändlern mehr Verkaufsplätze zugestanden werden. Weiters wird eine Neustrukturierung der einzelnen Verkaufsplätze mit Verkaufsstand und Händlerfahrzeug samt Zufahrts-Parkregelung angestrebt.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Ab März 2016 gab es regelmäßige Schwerpunktaktionen von Polizei gemeinsam mit dem Büro für Sofortmaßnahmen und dem Marktamt. Während der Razzien wurden mehrere hundert Strafanzeigen wegen Schwarzhandel ausgestellt. Zusätzlich wurde der Verkauf von Neuwaren am Flohmarkt eingedämmt. Dadurch verbesserte sich die Verkaufssituation für Altwarenhändler wieder und das Marktgebiet wurde aufgewertet.

Ingenieurbüros: kostenloser Zugang zur Weisungsdatenbank der MA 37 für Mitglieder



Hintergrund/Zielsetzung

Die Weisungsdatenbank der MA 37 (Baupolizei) ist eine den Gerichtssachverständigen von dieser Behörde zur Verfügung gestellte Sammlung von Weisungen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich ergangen sind. Diese Dokumente waren bisher als „interne Weisungen“ nur der MA 37 bekannt. Unternehmer bestimmter Branchen, wie Architekten und Ingenieurbüros, für die diese Informationen sehr wertvoll wären, hatten keine Möglichkeit Einsicht in die Datenbank zu nehmen.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Die FG Ingenieurbüros forderte einen kostenlosen Zugang zur Weisungsdatenbank der MA 37 für ihre Mitglieder.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Durch die guten Beziehungen der Wiener Fachgruppe zur Baudirektion Wien, erhielten die Ingenieurbüros ab Mitte Jänner 2015 Zugang zur Weisungsdatenbank.

Hotellerie: Airbnb, Shared Economy



Hintergrund/Zielsetzung

Die Privatvermietung von Wohnungen an Touristen via Onlineplattform ist eine rechtliche Grauzone. Oft vernachlässigen die Vermieter ihre Steuerpflichten aus den Mieteinnahmen bzw. „vergessen“ Ortstaxe abzuführen.

**Durchsetzung/konkrete Forderung**

Die WKW versuchte seit Langem zu erreichen, dass Übernachtungen in Privatwohnungen, die über diese Plattformen vermittelt werden, im gleichen Maße der Abgabepflicht unterliegen wie gewerbliche Anbieter.

**Umsetzung/Erfolg/Ergebnis**

Mit der Novelle des Wiener Tourismusförderungsgesetzes wird eine Meldepflicht für Airbnb und Co eingeführt. Buchungsplattformen haben die Identifikationsdaten und die Erreichbarkeitsdaten der bei ihnen registrierten Unterkunftgeber anzuzeigen. Mit dieser neuen Regelung soll gewährleistet sein, dass u.a. die Ortstaxe auch tatsächlich abgeführt wird. Damit wird die Chancengleichheit zwischen gewerblichen Beherbergungsbetrieben und den Anbietern von Privatquartieren zumindest teilweise hergestellt.

Flächendeckende Schwerverkehrsmaut verhindert**Hintergrund/Zielsetzung**

Anfang 2017 planten die Bundesländer die Einführung einer flächendeckenden Maut für den Güterverkehr. Neben Autobahnen und Schnellstraßen sollte zusätzlich eine Maut für Fahrzeuge über 3,5 t auf allen Landes- und Gemeindestraßen eingeführt werden. Auf diesen Straßen sind, im Gegensatz zu den Autobahnen und Schnellstraßen, fast nur österreichische Unternehmen unterwegs. Daher drohte mit dieser Ausweitung eine Belastungslawine auf die österreichischen Betriebe und auch auf Verbraucher zuzurollen.

**Durchsetzung/konkrete Forderung**

In engem Schulterschluss lancierten die neun Landeskammern gemeinsam mit der WKÖ eine

breitangelegte Initiative „Mega-Maut – nein, danke!“. Mit dieser Infokampagne wurde die breite Öffentlichkeit pro-aktiv auf die Negativfolgen der Mautpläne aufmerksam gemacht und so Druck auf die politisch Verantwortlichen ausgeübt.

**Umsetzung/Erfolg/Ergebnis**

Durch die frühzeitige und starke Positionierung der Wirtschaftskammern konnten die Pläne einer flächendeckenden Schwerverkehrsmaut abgewendet bzw. verhindert werden.

Beförderungsgewerbe mit PKW: Neue Landesbetriebsordnung**Hintergrund/Zielsetzung**

Seit Anfang 2014 ist der Online-Vermittlungsdienst für Fahrdienstleistungen „Uber“ in Wien tätig. Über Smartphone-App oder Website werden Mietwagen mit Fahrer an Kunden vermittelt. Uber sieht sich als reiner Vermittler von Mietwagendienstleistungen und hält sich deshalb bisher nicht an die Regeln der Taxiverordnung. Durch diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist die Wiener Taxibranche im Wettbewerb stark benachteiligt.

**Durchsetzung/konkrete Forderung**

Die Fachgruppe forderte die Politik unermüdlich auf, für faire Rahmenbedingungen im Taxi- und Mietwagengewerbe zu sorgen. Dabei wurde immer wieder betont, dass man per se nichts gegen den Neukonkurrenten Uber hätte, dieser sollte sich nur an dieselben Regeln halten müssen.

**Umsetzung/Erfolg/Ergebnis**

Die WKW-Forderung wurde von der Stadt Wien aufgegriffen. Es wurde ein Verordnungsentwurf vorgelegt, der eine Verschlinkung der Regeln,

einheitliche Qualitätskriterien und eine strenge Abgrenzung zwischen Taxis und Mietwagen vorsieht. Die neue Landesbetriebsordnung trat mit Anfang 2018 in Kraft. Mietwagen müssen bei der Anmeldung künftig dieselben Standards erfüllen wie Taxis.

Beförderungsgewerbe mit PKW: Taxistandplätze an attraktiven Plätzen schaffen



Hintergrund/Zielsetzung

Im März 2015 gab es in Wien 4.907 zum Verkehr zugelassene Taxis (ca. 85 Prozent davon im Fahrbetrieb). Das sind rund dreimal mehr zugelassene Fahrzeuge, als es Taxistandplätze gibt. Taxis ergänzen den öffentlichen Verkehr in Wien optimal. Daher braucht es auch ausreichend attraktive Standplätze, die für Fahrgäste leicht zu finden sind. Zudem sollte die Zu- und Abfahrt bei Großveranstaltungen leichter möglich sein.



Durchsetzung/konkrete Forderung

Wir forderten daher eine Anhebung der Zahl der Standplätze. Insbesondere sind Taxistandplätze an attraktiven und gut sichtbaren Flächen zu schaffen.



Umsetzung/Erfolg/Ergebnis

Es konnten zwei attraktive Standplätze für E-Taxis geschaffen werden. In der Mariahilfer Straße wurden zwei besser gelegene Standplätze im Bereich der Begegnungszone erreicht.





**UND WIR WAREN
NOCH ERFOLGREICHER**

UND WIR WAREN NOCH ERFOLGREICHER

Fachkräfte aus dem Ausland – Verbesserung und Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot Karte erwirkt

Gut ausgebildete Fachkräfte bilden eine der wichtigsten Komponenten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Die Rot-Weiß-Rot-Karte ermöglicht es qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten in Österreich zu leben und zu arbeiten.

Für Rot-Weiß-Rot Karten-Werber ist die MA 35 der erste Kontakt im Inland. Aus Sicht der Wirtschaft bestand Verbesserungsbedarf sowohl bei der Bearbeitungsdauer als auch hinsichtlich der Kommunikation. In einer Novelle zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) wurden einige Anliegen der Wirtschaftskammer Wien berücksichtigt und eingearbeitet. Die MA 35 hat ebenfalls bereits einige Verbesserungsvorschläge zur Beschleunigung der Verfahren umgesetzt.

EMA-Bewerbung initiiert und als nationales Anliegen positioniert

Die European Medicine Agency (EMA) mit Sitz in London ist zuständig für die Zulassungen und Überwachung von Arzneimitteln innerhalb der Europäischen Union. Der bevorstehende EU-Austritt Großbritanniens macht einen Umzug der EMA notwendig. Eine Ansiedlung der Agentur in Wien brächte rund 133 Mio. Euro an direkter zusätzlicher jährlicher Wertschöpfung sowie rund 900 Arbeitsplätze am Standort. Die WK Wien hat das Thema erstmals aufgegriffen und direkten Kontakt mit der EMA aufgenommen. In der Folge setzte sie sich gemeinsam mit der Arbeiterkammer Wien bei Stadt und Bundesregierung für eine aktive Bewerbung Österreichs als neuen Standort für die EMA ein.

Die WKW konnte auf Basis der vorliegenden wirtschaftspolitischen Fakten erfolgreich Überzeugungsarbeit für eine Bewerbung bei Sozialpartnern, Stadt Wien und Bundesregierung leisten.

„kids go business“ – Schüler lernen die Wirtschaft kennen

Insbesondere im städtischen Bereich wachsen viele Kinder wirtschaftsfern auf. Die Betriebe ihrer Wohnumgebung und die dort ausgeübten Berufe sind meist nicht bekannt. Im Pilotprojekt während der Osterferien 2018 erklärten Experten am wko campus wien, welche Branchen und Berufe es gibt und wie diese für uns alle wichtigen Dienstleistungen erbringen und Produkte herstellen. Bei Vorträgen und Ideenwerkstätten erlebten die jungen Teilnehmer die verschiedensten Berufe, erfuhren wie der Wirtschaftskreislauf funktioniert und was Wiener Unternehmen leisten und herstellen.

Schule: Ganztägiger Ausbau für 10- bis 14-Jährige

Die zentrale Aufgabe des Pflichtschulsystems ist die Schaffung solider Grundlagen für Berufsausbildung bzw. weiterführende Schulausbildung. Wir forderten daher, dass der weitere Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote an Neuen Mittelschulen forciert und sichergestellt wird, so dass es für alle Schüler entsprechende Betreuungsplätze gibt. Mit Erfolg: Der Ausbau ganztägiger Schulformen läuft.

Neues Ingenieurgesetz umgesetzt

Der Ingenieur ist eine innerhalb der österreichischen Wirtschaft anerkannte und geschätzte Qualifikation. Auf europaweiter Ebene waren dieses Verständnis und eine entsprechende Wahrnehmung jedoch bisher weniger gegeben. Die hohe Kompetenz österreichischer Ingenieure sollte auch europaweit akzeptiert und sowohl bei internationalen Ausschreibungen von Projekten als auch bei Bewerbungen am Arbeitsmarkt gebührend berücksichtigt werden.

Seit 1.5.2017 ist das neue Ingenieurgesetz in Kraft. Der neue „Ingenieur“ wird damit europaweit besser verständlich und vergleichbar als Qualifikation anerkannt.

Einkommensteuer – Tarifreform

Die kalte Progression stellt eine stetige zusätzliche Belastung für alle Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen dar. Im Vergleich zur Vergangenheit lag die letzte Steuerreform bereits erhebliche Zeit zurück (2009) und die zusätzlichen öffentlichen Steuereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer als Folge der kalten Progression waren bereits beträchtlich. Die WKW forderte eine spürbare finanzielle Entlastung für Arbeitnehmer und Unternehmer durch eine Anhebung aller Steuertarifstufen und entwickelte hierfür ein „WKW-Modell“.

Durch die Steuerreform 2015/2016 kam es zu einer Tarifsenkung in der Einkommensteuer im Ausmaß von rund 5 Mrd. Euro. So beträgt der Einkommenssteuersatz seit 1.1.2016 statt 36,5 Prozent nur noch 25 Prozent. Die Grenze für den 50-Prozent-Steuersatz stieg von 60.000 auf 90.000 Euro.

**Lohnnebenkostensenkung
um 1 Mrd. Euro**

Österreichs Lohnnebenkosten sind im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Niedrigere Lohnnebenkosten würden Österreich als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähiger machen und rasch Anreize zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bieten. Durch die im Abgabenänderungsgesetz 2014 beschlossenen Maßnahmen (Senkung der AUVA-Beiträge um 0,1 Prozent und weitere Senkung um 0,1 Prozent bei den Insolvenzentgeltfonds-Beiträgen ab 2015) wurden die Arbeitskosten um insgesamt 200 Mio. Euro gesenkt.

**Einführung einer
Investitionszuwachs-
prämie für Großunter-
nehmen**

Analog zu den KMU sollten auch den Großbetrieben gezielte finanzielle Anreize gesetzt werden, um ihre Investitionstätigkeit zu erhöhen. Analog zur KMU-Investitionsförderung beschloss der Ministerrat am 28.2.2017 die Einführung einer Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen. Ab 1.3.2017 konnten sich die Großbetriebe bis Jahresende per aws-Antrag ihren Investitionszuwachs zu 10 Prozent fördern lassen.

**Reduzierung der Sperrfrist
für neuerliche Gründungen
im Rahmen des Neugrün-
dungsförderungsgesetzes
(NeuFöG)**

Durch das NeuFöG werden Unternehmensneugründungen unter bestimmten Voraussetzungen von diversen in diesem Zusammenhang stehenden Abgaben und Gebühren befreit. Als Neugründung im Sinne des NeuFöG galt es bisher nicht, wenn der Betriebsinhaber innerhalb der letzten 15 Jahre ein Unternehmen der gleichen Wirtschaftsklasse geführt hat. Gefordert wurde eine deutliche Reduktion der Sperrfrist für neuerliche Gründungen im Rahmen des NeuFöG. Durch die Änderung der Neugründungsförderungsverordnung wurde die Frist für Neugründungen auf 5 Jahre reduziert.

**Abschaffung der Mehr-
fachversicherungen**

Soziale Sicherheit ist der Eckpfeiler unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und eine der wichtigsten sozialpartnerschaftlichen Errungenschaften. Sie garantiert den Versicherten die Absicherung bei Krankheit, Unfall und im Alter. Österreichweit sind aber mehr als 15 Prozent der Gewerbetreibenden auch in einer anderen Beschäftigungsform tätig und daher mehrfachversichert. Nach dem WKW-Vorschlag soll ein Mehrfachversicherter künftig all seine Versicherungsangelegenheiten nur mehr mit einem Sozialversicherungsträger klären und diesen idealerweise auch frei wählen können. Diese WKW-Forderung wurde schließlich in das Koalitionsübereinkommen vom Dezember 2017 aufgenommen.

**Gesetzliche Aushangpflicht
abgeschafft**

Unternehmer in Österreich sind gesetzlich verpflichtet, die Sammlung zum technischen Arbeitnehmerschutz sowie zum Arbeitszeit- und Verwendungsschutz auszuhängen. Die Bestimmungen zur Aushangpflicht sind im Digitalisierungszeitalter längst überholt und bedeuten nur unnötigen Aufwand. Die Abschaffung der gesetzlichen Aushangpflicht war eine jahrelange Forderung der Wirtschaftskammer. Mit 1. August 2017 entfielen die Pflichten des Arbeitgebers, Gesetze und Verordnungen zum Arbeitnehmerschutz im Betrieb aufzulegen.

**Internationale Standards
für AnwohnerInnen-Zonen**

Beim Parken besteht nach wie vor eine Ungleichbehandlung von Unternehmern und Anwohnern: Betriebliche Kraftfahrzeuge mit Parkkarte dürfen bisher nicht in Anwohnerzonen abgestellt werden. Dabei stehen tagsüber viele dieser Parkplätze ungenutzt leer. In konstruktiven Verhandlungen mit der Gemeinde Wien konnte im Frühjahr 2017 eine Vereinbarung zur Öffnung der Anrainerparkzonen geschlossen werden, die es nun gilt umzusetzen. Dabei wurde vereinbart, dass die Öffnung für alle von 8:00 bis 16:00 Uhr kommen soll.

**Wirtschaftsstandort durch
Digitalisierung und Breit-
bandausbau in Betriebsge-
bieten stärken**

Zur Ausstattung moderner wettbewerbsfähiger Betriebsgebiete gehört heutzutage jedenfalls eine optimale infrastrukturelle Versorgung mit einem stabilen schnellen Breitband-Internet. Aus dem Breitbandatlas ist klar erkennbar, dass sich die Situation für Betriebsbau- und Industriegebiete in Wien denkbar schlecht darstellt und diese in Wien am schlechtesten(!) versorgt sind. Es gibt nunmehr eine KMU-Förderung des BMVIT für Glasfaseranschlüsse. Außerdem wurde vom Bund und vom Land Wien angekündigt, den Breitbandausbau bis 2022 mit 50 Mio. Euro aus den Mitteln der Breitbandmilliarde anzukurbeln.

**Keine Vorauszahlung bei
Mehrjahrestarifen im GAG**

Bei befristeten (Mehr-)Jahrestarifen im Rahmen des GAG musste die ganze Gebrauchsabgabe im Voraus bezahlt werden. Das führte alle 10 Jahre (max. Bewilligungsdauer) zu hohen finanziellen Belastungen der Gewerbetreibenden und zu Problemen, wenn innerhalb der vorausbezahlten Zeit die Nutzung aufgegeben wird, da solche Abgaben nicht zurückbezahlt werden. Die WKW forderte die Umstellung der im Voraus zu bezahlenden befristeten (Mehrjahres)Tarife auf Jahrestarife. Die Forderung wurde im GAG umgesetzt und gilt seit 1.1.2017

Eine gesetzliche Grundlage zur verbindlicheren Absicherung neuer Gestaltungskonzepte in Hotspots schaffen

Manche Straßen und Plätze in Wien sind durch Fußgänger stark frequentiert, was dazu führt, dass gerade an diesen Straßen Flächen für gewerbliche Aktivitäten verstärkt nachgefragt werden. Derzeit muss hier die Behörde in jedem einzelnen Fall nach den Versagungsgründen prüfen, ob ein Vorhaben bewilligbar ist. Die zuständige Behörde sollte nicht länger für jeden Einzelfall ein Gutachten erstellen, stattdessen sollte die Entscheidung deutlich rascher anhand eines Gestaltungskonzeptes für die „Hotspots“ in Wien erfolgen. Erfolg der WKW: Gestaltungskonzepte („Nutzungskonzepte“) wurden in das GAG aufgenommen, und gelten seit 1.1.2017. Im Laufe des Jahres 2017 begannen die Arbeiten am ersten Nutzungskonzept (Kärntner Straße, Stephansplatz, Graben), das in Kürze in die Begutachtung kommen wird.

Ausweitung der Lohnnebenkostenbefreiung für den ersten Mitarbeiter (Beschäftigungsbonus)

Gründer sorgen mit ihren neuen Ideen, Services und Produkten für Dynamik und Wachstum am Markt und müssen daher in der oftmals schwierigen Anfangsphase entlastet werden. Die Aufnahme des ersten Mitarbeiters ist für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) ein großer Schritt, der oftmals nicht gewagt wird: Die Lohnnebenkostenförderung des Arbeitsmarktservice (AMS) ist hier eine wichtige Unterstützung, welche aber noch zu kurz greift. Jedes EPU sollte bei der Aufnahme eines Beschäftigten die Lohnnebenkosten für das erste Jahr gefördert bekommen. Dadurch könnten innerhalb von fünf Jahren 1.500 Jobs entstehen. Die letzte Bundesregierung beschloss als „eines der wichtigsten Projekte“ aus dem Arbeitsprogramm den sogenannten „Beschäftigungsbonus“: Unternehmen, die ab dem 1. Juli 2017 zusätzliche Arbeitsplätze schufen, konnten einen Zuschuss zu den Lohnnebenkosten über die Dauer von bis zu drei Jahren und in Höhe von 50 % erhalten.

Neuerstellung Energiestrategie Wien

Wachstum braucht Energie. Die verlässliche, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung mit Energie ist einer der zentralen Standortfaktoren für die Wiener Wirtschaft. 2016/17 wurde seitens der WKW (Sparte Industrie und Wirtschaftspolitik) eine Energiestrategie der Wirtschaft erstellt. In der Folge hat auch die Stadt Wien eine neue Wiener Energiestrategie erstellt. Diese wurde im Dezember 2017 im Gemeinderat und Landtag beschlossen. Durch die Kombination der Impulse aus den Strategien von Stadt Wien und WKW kann nun eine gemeinsame umfassende Wiener Energiestrategie entwickelt werden.

Reform der Bankenabgabe

Die Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“) von rund 640 Mio. Euro pro Jahr war im internationalen Vergleich für österreichische Banken ein gravierender Wettbewerbsnachteil, der besonders negative Auswirkungen auf die Schaffung von Eigenkapital hatte. Die Stabilitätsabgabe wurde mit 1.1.2017 von 640 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro gesenkt, wobei die Banken eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von 1 Mrd. Euro zu leisten hatten. Die für die Banken nun geschaffenen Spielräume sollen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit für eine erhöhte Risikotragfähigkeit des österreichischen Bankensystems verwendet werden. Gerade KMU haben es schwer, den Kapitalmarkt für Finanzierungen zu beanspruchen und sind im Wesentlichen auf einen funktionierenden Bankenmarkt angewiesen.

Innung Bau: Erhöhung der Lehrlingsprämie

Seit 2015 wurden für Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung Bau bzw. des Fachverbandes der Bauindustrie für jeden Lehrling in den Lehrberufen Maurer, Schalungsbauer, Tiefbauer und Gleisbauer, der zum Stichtag 31. Mai des jeweiligen Jahres gemeldet war, eine Lehrlingsprämie von 1.650 Euro (bis 2014: 1.500 Euro) ausgeschüttet. Die Bauinnung erhöhte die Förderung auf 2.000 Euro pro Lehrling und Jahr ab dem Jahr 2017.

Sicherheitsoffensive Praterstern

Der Wiener Praterstern und die umliegenden Straßenzüge stehen regelmäßig wegen Diebstahldelikten, Drogenhandel und alkoholisierten Personen im Fokus der medialen Berichterstattung. Die ehemalige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner hat, nach einem Treffen mit WK Wien-Präsident Walter Ruck, Unternehmer am Praterstern besucht und sich selbst ein Bild von der Lage gemacht. Als Konsequenz hat die Polizei die Präsenz vor Ort deutlich erhöht. Diese führte dazu, dass einerseits das subjektive Sicherheitsgefühl der Kunden erhöht und andererseits potentielle Täter abgeschreckt werden.

Handel erreicht wesentliche Erleichterungen bei Registrierkassenpflicht

Die viel diskutierte Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung wurde mit 1.1.2016 eingeführt und gilt für alle Unternehmen, deren Jahresumsatz 15.000 Euro überschreitet. Die Zusatzbelastung durch die Registrierkassa zu verhindern, war für die WKO nicht möglich. Die WK konzentrierte sich daher auf Reduktionen der Belastung wie möglichst lange Übergangsfristen und Entschärfungen zahlreicher Detailregelungen.

Computerhandel: Speichermedienvergütung (SMV)

Am 13. August 2015 wurde die Urheberrechtsnovelle 2015 verlautbart. Diese beinhaltet u.a. die ausdrückliche Festschreibung der Speichermedienvergütung. Dies betrifft Geräte wie Smartphones, Tablets, PCs, aber auch Zubehör wie SD-Karten und USB Sticks. Das eingehobene Geld wird an die unterschiedlichen österreichischen Verwertungsgesellschaften verteilt und als finanzieller Ausgleich für die durch Privatkopien entgangenen Gewinne an die Urheber verteilt. Nachdem die Einführung der SMV nicht gänzlich abgewendet werden konnte, setzte sich die WK für deutliche Verbesserungen im Gesetzesentwurf ein: Tarife fielen bei weitem nicht so hoch aus wie die Verwertungsgesellschaften sich das vorgestellt hatten, der Rückverrechnungszeitraum wurde erheblich verkürzt (von 2006 auf 2013) und durch den Vertragsabschluss wurde endgültige Rechtssicherheit für die Mitgliedsunternehmen hergestellt.

Computerhandel: Neuer Gesamtvertrag Gerätevergütung/Reprografie

Nach intensiven Verhandlungen ist es gelungen, einen neuen Gesamtvertrag Gerätevergütung 2018 für die Reprografieabgabe abzuschließen. Der neue Gesamtvertrag Gerätevergütung trat mit 1.1.2018 in Kraft und ersetzt den bisherigen Gesamtvertrag Gerätevergütung und den Rahmenvertrag Drucker. Es wurde auch eine ergänzende Vereinbarung für Laser-Multifunktionsgeräte sowie Scanner (Fortschreibung der bisherigen Regelung) betreffend den Zeitraum 1.7.2017 – 31.12.2017 hinsichtlich Kopier- und Scannergeschwindigkeit abgeschlossen.

Einrichtung einer Pflichtpraktikantenbörse

Praktika, egal ob freiwilliger Natur oder als verpflichtender Teil der Ausbildung, sind heute ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung auf das Berufsleben. Sie helfen, die Abläufe in einem Unternehmen aus der Nähe zu erleben und damit die Verbindung zwischen dem theoretisch Erlernten und der praktischen Umsetzung herzustellen. Seit 2016 hat die Sparte Industrie auf <http://www.pflichtpraktikum.wien> eine eigene Bewerbungs-Plattform für die Vermittlung von Pflichtpraktikumsplätzen eingerichtet. Hierbei werden 100 Praktikumsplätze für Schüler aus HAK, HTL, HAS, FS, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen ihrer Ausbildung machen müssen, angeboten.

Hotellerie: UStG- und UStR-Wartungserlass 2015

Im Zuge der Steuerreform 2015/2016 wurde unter anderem im Bereich Beherbergung der Mehrwertsteuer-Satz von 10 % auf 13 % erhöht, dieser ist seit 1. Mai 2016 anwendbar. Die genaue Ausgestaltung und Anwendung wurde im Umsatzsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2015 festgelegt. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens konnte erreicht werden, dass die Verabreichung eines ortsüblichen Frühstücks inklusive der Frühstücksgetränke, wenn dies zusammen mit der Beherbergung erbracht wird, auch weiterhin nur mit 10 % besteuert wird.

Hotellerie: Verbot von Paritätsklausel

Bisher konnten Buchungsplattformen im Wege von Paritätsklauseln den Hotels untersagen, auf anderen Vertriebswegen, inklusive der eigenen Homepage, günstigere Preise oder günstigere Bedingungen anzubieten als auf der Buchungsplattform selbst. Die Gesetzesänderung wurde am 17.11.2016 im Nationalrat beschlossen. Seither ist es Buchungsplattformen untersagt, gegenüber Beherbergungsbetrieben derartige Paritätsklauseln einzusetzen.

Reisebüros: Pauschalreise-gesetz (PRG)

Mit Oktober 2015 wurde auf EU-Ebene die neue Pauschalreise-Richtlinie beschlossen, welche den neuen Terminus der „verbundenen Reiseleistung“ miteinschließt. Auch hier handelt es sich – wie bei Pauschalreisen – um eine Kombination von mindestens zwei verschiedenen Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise. Jedoch schließt der Reisende unter Vermittlung eines Unternehmers separate Verträge mit den einzelnen Leistungserbringern (etwa über eine Online-Plattform), die gesondert ausgewählt und separat bezahlt werden. Diese Neuerung schließt eine erhebliche Erweiterung der vorvertraglichen Informationspflichten mit ein. Neben Reiseveranstaltern und Reisevermittlern betrifft die neue Regelung damit etwa auch Hotelleriebetriebe, die dadurch gravierend belastet würden. Der Fachverband der Hotellerie erreichte, dass Österreich als eines der wenigen EU-Länder gegen diese Richtlinie gestimmt hat.

Freizeit- und Sportbetrie-be: Konzept „Bagatellausspielungen mit Automaten“ erstellt

Mit der Abschaffung des kleinen Glückspiels ist für viele kleine Gastronomiebetriebe eine wichtige Einnahmemöglichkeit weggefallen. Nach Rücksprache mit allen im Bereich von Freizeitwirtschaft und Tourismus wichtigen Stakeholdern konnte ein Positionspapier für Bagatellausspielungen mit Glücksspielautomaten in Gastronomiebetrieben verabschiedet werden. Das Spielkonzept ist extrem spieler- und jugendschützend ausgelegt und daher auch geeignet, bei der Politik und in der Öffentlichkeit Akzeptanz zu finden.

Transporteure: Spezialstrafrechtsschutz-Versicherungspaket für das Güterbeförderungsgewerbe

Transportunternehmen werden häufig mit Verwaltungsstrafen (z.B. wegen technischem Mangel, Verstoß gegen Lenk- und Ruhezeiten etc.) konfrontiert. Die Besonderheit ist, dass bei den üblichen Verwaltungsstrafen nicht nur der Lenker selbst, sondern auch der Unternehmer als „Unterlassungstäter“ verwaltungsstrafrechtlich belangt wird. Mehrere verwaltungsstrafrechtliche Verurteilungen können die gewerberechtliche Zuverlässigkeit infrage stellen und zum Konzessionsentzug führen. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an die „besondere Zuverlässigkeit“ der Güterbeförderungsunternehmer ist die Nachfrage nach einer speziellen Rechtsschutzversicherung gestiegen. Daher wurde ein bisher am Markt nicht verfügbares Versicherungsprodukt „Spezialstrafrechtsschutz-Versicherungspaket für das Güterbeförderungsgewerbe“, speziell für Wiener Unternehmer ausgearbeitet und im Rahmen von Veranstaltungen präsentiert.

**Beförderungsgewerbe mit
PKW: Projekt „eTaxi“**

Die Stadt Wien hat sich in der Smart City Rahmenstrategie zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2050 der gesamte motorisierte Individualverkehr innerhalb der Stadtgrenzen ohne konventionelle Antriebstechnologien erfolgen soll. In Wien sollen umweltfreundliche Mobilitätsangebote ausgebaut und dabei noch smarter werden. Ziel ist es, dass die Wienerinnen und Wiener für Wege, die sie nicht mit den Öffis zurücklegen können, auf umweltfreundliche Alternativen wie eTaxis oder eBikes zurückgreifen. Die WKW rief Anfang 2016 in Kooperation mit den Partnern Wiener Stadtwerke, bmvit, den Vermittlungszentralen Taxi 31300 und Taxi 40100, den Standortpartnern Shell und WIPARK sowie den Profis der Wiener Taxibranche das weltweit größte eTaxi-Projekt ins Leben. Mit einer Förderung von 8.000 Euro pro Anschaffung eines E-Fahrzeugs durch das BMVIT sowie Gratis-Strom von Wien Energie für die ersten zwei Jahre und attraktive Werbepakete mit 2.000 Euro pro Jahr und Fahrzeug (bis zu vier Jahre) werden dabei Anreize gesetzt, um Taxiunternehmen vom Umstieg zu überzeugen.

58

Notizen



Für mich ist alles drinnen.

Jetzt sprechen über 100 Unternehmen die gleichen Herausforderungen an und erfinden mehrere Lösungen, um sich die Wirtschaftskammer Wien ihre Mitglieder mit zahlreichen Services:

- Know-how, Beratung und Support – Servicekennlinie von A bis Z
- Interaktions- und Community – alles Wichtige im wöchentlichen Newsletter
- Regelas und Inspiration – Informationsveranstaltungen und Workshops
- Branchenkennlinie – Services mehrerer Fachorganisationen
- Austausch unter Peers – Österreichs größte Unternehmens-Netzwerk

Einfach informieren, Kontakt aufnehmen, vorbeikommen!

wko.at/service
01-4773-10000

01/4773-10000
01-4773-10000-100

Wirtschaftskammer Wien
Wirtschaftskammer Wien